



**Anweisungen und Hinweise für den
55.ten Rosenmontagsumzug der KG "Mir sin do" in
Saarbrücken – Burbach am 03.03.2025 um 13:11 Uhr**



**Verkehrsrechtliche Bestimmungen für die am Rosenmontagsumzug
teilnehmenden Fahrzeugen**

Die Befreiung von den Vorschriften des § 21 Abs. 2 StVO gelten ausschließlich **nur** für die Umzugsstrecke. Sie gelten **nicht** für die An – und Abfahrt der teilnehmenden Fahrzeuge von und zum Rosenmontagsumzug.

Die Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- 1.** Am Rosenmontagsumzug dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die entweder für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind oder eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.
- 2.** Die an den Fahrzeugen angebrachten Rückspiegel müssen eine ausreichende Sicht nach hinten gewährleisten.
- 3.** Während des Rosenmontagsumzuges dürfen die Fahrzeuge nur im Schrittempo gefahren werden.
- 4.** Die auf der Ladefläche mitfahrenden Personen müssen sich so verhalten, dass eine Gefährdung ihrer Person oder der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
- 5.** Die Wagen müssen mit einer rundum laufenden festen Brüstung ausgestattet sein, damit ein Herabstürzen von Personen auf die Fahrbahn ausgeschlossen ist. Ansonsten sind entsprechende Sitzgelegenheiten, die fest mit dem Fahrzeug verbunden sein müssen, aufzustellen. Die Ladeflächen der eingesetzten Fahrzeuge müssen eben, tritt- und rutschfest sein.
- 6.** Beim Mitfahren von Kindern muss mindestens ein geeigneter Erwachsener anwesend sein.
- 7.** Die erteilte Ausnahmegenehmigung ist im Original durch den Zugmarschall oder dessen Vertreter beim Rosenmontagsumzug mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollorganen der Polizei und des Ordnungsamtes zur Einsicht auszuhändigen.
- 8.** In den jeweils teilnehmenden Fahrzeugen ist eine Kopie der Ausnahmegenehmigung beim Fahrer mitzuführen.
- 9.** Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind mit mindestens zwei Handfeuerlöschern der Bauart PG6 auszustatten, bzw. einem Feuerlöscher PG12.

Darüber hinaus sind die Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung zu beachten.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Einhaltung für diese Bedingungen und Auflagen ist der Präsident des Veranstalters (siehe Punkt1).

Sonstige Voraussetzungen/Hinweise

Neben diesen technischen Maßnahmen gelten noch andere Bedingungen die wir unter "Allgemeine Hinweise zum Rosenmontagszug" zusammengefasst haben:

- 1.** Alle Zugteilnehmer werden nachdrücklich gebeten, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Polizei zu folgen.
- 2.** Die Fahrzeugführer müssen berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen.
- 3.** Für alle Fahrzeugführer gilt ein striktes Alkoholverbot
- 4.** Im Falle eines Unfalles ist sofort über den Notruf (110) Hilfe anzufordern, darüber hinaus ist der Veranstalter zu informieren.
- 5.** Während des Rosenmontagszuges sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. Es ist auf die Abgabe von alkoholischen Getränken an Außenstehende zu verzichten.
- 6.** Es ist verboten Flaschen, Dosen, Kartons und Verpackungsmaterial auf der Zugstrecke zu entsorgen.
- 7.** Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- 8.** Es ist ein ausreichender Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen bzw. Fußgruppen von 10 bis 15 Metern einzuhalten.
- 9.** Um eine Gefährdung der Zuschauer, insbesondere der Kinder auszuschließen, ist eine ausreichende Zahl von mindestens 18-jährigen Ordnern von der dazugehörigen Gruppe einzusetzen.
- 10.** Bei allen Motiv- oder Prinzenwagen oder anderen Fahrzeugen ist an jedem Rad ein Ordner einzusetzen. Sämtliche Hinweise werden allen Umzugsteilnehmern mit dem Vertrag für den Rosenmontagsumzug ausgehändigt. Die Hinweise sind als Anlage beigefügt.
- 11.** *Bei allen Motiv-, Prinzenwagen oder sonstigen Fahrzeugen sind zusätzlich zu den Ordnern pro Rad und Achse zwei weitere Ordner einzusetzen. Diese laufen ab der vorderen Fahrzeugkante 5 Meter vor dem Fahrzeug / Wagen und dienen der Absicherung, dass die Zuschauer und Besucher nicht mehr unmittelbar vor den Fahrzeugen die Zugstrecke wieder zulaufen oder verengen. Die beiden Ordner dienen als Voraus-Ordner (5 Meter vor dem Fahrzeug) und weisen die zulaufenden Besucher bestimmend aber freundlich zurecht, dass die Besucher wieder an die Bordsteinkante zurückmüssen. So ist ein weitgehend reibungsloser und wenig stockender Zugverlauf gewährleistet.*
- 12.** Die Stromaggregate sind in der Aufstellzone aufzutanken, die Kanister sicher zu verschließen und für die Fahrt zu sichern. Ein auftanken während des Umzuges ist strikt untersagt.

Fahrt zum Aufstellplatz

Die Fahrt zum Aufstellplatz Luisenthal Damm Tor hat grundsätzlich aus Richtung Völklingen bzw. Klarenthal Richtung Burbach zu erfolgen. Ab 11:00 Uhr ist die Straße Richtung Völklingen gesperrt. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen sich auf der Ladefläche keine Personen aufhalten. Das bedeutet, dass auf der Fahrt zum Dammtor und nach dem Auflösen des Zuges keine Personen auf dem Wagen sein dürfen.

Zugaufstellung

Die Zugaufstellung erfolgt in dem Bereich Luisenthal Damm Tor bis zum Bereich Bürgerhaus Rockershausen. **Jede Gruppe/Wagen hat eine Starternummer und diese wird vor Ort vom Zugmarschall oder Elferrat der KG mir sin do überreicht. Vom Dammtor bis Bürgerhaus sind Aufstellplätze eingerichtet. Für den Aufstellungsbereich ist der Elferrat der Mir sin do mit Ordneraufgaben betreut. Ab 11:15 Uhr** werden fest bestimmte Ordner die Zugaufstellung betreuen und die ordnungsgemäße Aufstellung überwachen, die Reihenfolge ist streng verbindlich. Alle Zugteilnehmer, Fußgruppen oder Wagen haben ein Schild anzufertigen (DINA4 quer) **wo die Starternummer angebracht werden kann**, dass die Gruppe/Wagen anführt für die Begrüßung und Kommentierung, auch für die Presse und das Fernsehen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Umzugsteilnehmer immer auf den äußersten Fahrbahnseiten halten und die Durchfahrten freihalten. Bei Anreise mit dem Bus müssen diese vor dem Dammtor wenden und über die A 620 zum Messeplatz oder auf den Saarterrassen fahren um dort zu parken.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass sich die Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand befinden müssen und die Ausschmückung so zu sein hat, dass sie dem Fastnachtsumzug gerecht wird, **Werbung von Zugteilnehmern auf der Zugstrecke ist strikt verboten. Sollten Parteien mit einem Wagen teilnehmen so sind politische Parolen; Ausrufen und jegliche Propaganda untersagt.**

Zugstrecke

Altenkesseler Str., Provinzialstr., Luisenthaler Str., Bergstr., Am Helgenbrunnen zum Burbacher Stern. Der Rosenmontagsumzug löst sich unmittelbar vor dem Kreisverkehr Burbacher Stern auf. Das Absteigen von den Fahrzeugen hat dort zügig zu erfolgen und die Fahrzeuge entfernen sich unmittelbar danach aus dem Veranstaltungsraum.

Kein Wagen hat vor diesem Punkt anzuhalten oder mitfahrende Personen aussteigen zu lassen. Den Anweisungen der, dort eingesetzten Ordner der „MSD“, ist strikt Folge zu leisten.

Größere Wagen können am Stern nach rechts zu den Saarterrassen fahren, wo sich genügend Abstellmöglichkeiten bestehen.

Anweisungen der Polizei und des Veranstalters

Wir bitten die Fahrzeugführer und die Fußgruppen den Anweisungen des Veranstalters und der Polizei während des gesamten Rosenmontagsumzuges unbedingt Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlungen wird die entsprechende Gruppe unverzüglich aus dem Zug genommen, um einen reibungslosen Ablauf des Rosenmontagsumzuges zu gewährleisten. Insbesondere bei der Auflösung des Zuges, um Verkehrsbehinderungen zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich den Anweisungen der Ordner und der Polizei zu folgen.

Wir bitten um Verständnis für diese Anweisungen der Polizei und der Zugleitung.

Wir wünschen allen Teilnehmern am Rosenmontagsumzug viel Spaß mit einem dreifachen „Alleh Hopp“